

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ein wichtiges Zahnrad im betrieblichen Arbeitsschutz: die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 1.1 Rollenverständnis der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 2 Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 2.1 Stabsstelle - Unmittelbarer Zugang zur Geschäftsleitung als Erfolgsfaktor
- 2.2 Organisationsformen
- 2.2.1 Innerbetriebliche Teilzeit-Sifa: Kombination der Sifa-Tätigkeit mit Leitungsfunktionen (Funktionstyp 2a)
- 2.2.2 Innerbetriebliche Teilzeit-Sifa: Kombination der Sifa-Tätigkeit mit anderen Beauftragtenfunktionen (Funktionstyp 2b)
- 2.2.3 Innerbetriebliche Teilzeit-Sifa: Kombination der Sifa-Tätigkeit mit anderen Beauftragtenfunktionen und Leitungsfunktion (Funktionstyp 2c)
- 2.2.4 Innerbetriebliche Teilzeit-Sifa: Kombination der Sifa-Tätigkeit mit anderen Tätigkeiten (Funktionstyp 2d)
- 3 Nichts als Verträge: Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 3.1 Der Start: Aufgaben klären und vereinbaren - Eigenen Arbeitsplan erstellen
- 3.1.1 Ermittlung der Inhalte der Grundbetreuung
- 3.2 Berechnung der Einsatzzeiten
- 3.3 Formale Bestellung
- 3.4 Vertragsgestaltung für freiberufliche Sifas

3.5 Versicherung

4 Ausgewählte zentrale Aufgaben: Begehung, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutzmanagementsysteme

4.1 Begehungen

4.2 Beurteilung der Arbeitsbedingungen und menschengerechte Arbeitsgestaltung

4.2.1 Psychische Anforderungen und Belastungen

4.3 Für eine geeignete Organisation sorgen – Managementsysteme

4.3.1 SCC – Sicherheits Zertifikat Kontraktoren

4.3.2 MAAS-BGW (ein Beispiel für die AMS der Berufsgenossenschaften/DGUV)

4.3.3 DIN ISO 45001:2018-06 Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

4.3.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

4.3.5 Risikomanagement

4.3.6 Betriebssicherheitsmanagement

4.3.7 EU-Lieferkettengesetz

4.3.8 ISO 26000 – Guidance on Social Responsibility

4.3.9 Angebote der UV-Träger zur Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS)

4.4 Betriebliche Präventionskultur

5 Gemeinsam Verantwortung tragen: Gremienarbeit und -Zusammenarbeit mit anderen Beauftragten

5.1 Zusammenarbeit mit Führungskräften

5.2 Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt

5.2.1 Rahmenbedingungen in der betrieblichen Praxis

5.2.2 Erfolgsfaktor Zusammenarbeit

5.2.3 Gemeinsame Begehungen

5.2.4 Vorgehen bei gemeinsamen Betriebsbegehungen mit dem Betriebsarzt

[5.2.5 Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen](#)

[5.2.6 Zusammenarbeit gemäß Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2](#)

[5.2.7 Berichte über die Zusammenarbeit](#)

[5.3 Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat/Personalrat](#)

[5.4 Zusammenarbeit mit der Personalabteilung](#)

[5.5 Zusammenarbeit mit Sicherheitsbeauftragten](#)

[5.6 Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss \(ASA\)](#)

[6 Die Schulbank drücken: Weiter- und Fortbildung](#)

[7 Netzwerken: Mitgliedschaft in Fachgesellschaften](#)

[7.1 Fachgesellschaften und Verbände](#)

[7.2 Online Communities](#)

[7.2.1 SifaPage](#)

[7.2.2 KomNet NRW](#)

[7.3 Weitere Vernetzungen](#)

[8 Mit einem Bein im Gefängnis: Verantwortung und Haftung](#)

[8.1 Verantwortung und Haftung des Arbeitgebers](#)

[8.1.1 Delegation der Verantwortung](#)

[8.1.2 Garantenstellung, Haftung und Schuld](#)

[8.1.3 Rolle der gesetzlichen Unfallversicherung](#)

[8.2 Verantwortung der Fachkräfte für](#)

[Arbeitssicherheit](#)

[8.2.1 Abgrenzung zum Betriebssicherheitsmanager](#)

[8.3 Versicherungen](#)

[8.4 Aktuelles Recht und Urteile](#)

[9 Neu bestellt und was nun? Die ersten 100 Tage](#)

[9.1 Unmittelbarer Zugang zur Unternehmens- bzw. Betriebsleitung](#)

[9.2 Gute Nachrichten zuerst!](#)

[9.3 Unfallstatistik](#)

9.4 Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten

9.5 Erfolgsfaktor Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt

9.6 Wirtschaftliches für Freiberufler

9.7 GDA-ORGACheck durchführen

10 Arbeitshilfen

10.1 Übersicht über Beauftragte

10.2 Checkliste Aufgaben klären in der Grundbetreuung

10.3 Aufgaben klären in der betriebspezifischen Betreuung

10.4 Checkliste Managementsysteme

10.5 Checkliste Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung

10.6 Checkliste Sicherheitsbeauftragte

10.7 Checkliste Arbeitsschutzausschuss (ASA)

10.8 Muster einer Bestellungsurkunde für die Fachkraft für Arbeitssicherheit

10.9 Berechnungsbeispiele für Einsatzzeiten nach der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

11 Literaturverzeichnis

**Neu als
Fachkraft für Arbeitssicherheit**

So starten Sie erfolgreich in Ihre neue Aufgabe!

Wittmann • Siegmann • Hamacher • Kloth

3. Auflage

ecommed
SICHERHEIT

Hinweis des Verlages zum Urheberrecht und Digitalen Rechtemanagement (DRM)

Der Verlag räumt Ihnen mit dem Kauf des ebooks das Recht ein, die Inhalte im Rahmen des geltenden Urheberrechts zu nutzen. Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der Verlag schützt seine ebooks vor Missbrauch des Urheberrechts durch ein digitales Rechtemanagement. Bei Kauf im Webshop des Verlages werden die ebooks mit einem nicht sichtbaren digitalen Wasserzeichen individuell pro Nutzer signiert.

Bei Kauf in anderen ebook-Webshops erfolgt die Signatur durch die Shopbetreiber. Angaben zu diesem DRM finden Sie auf den Seiten der jeweiligen Anbieter.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de/abrufbar>.

ISBN Print 978-3-609-68908-1

ISBN E-Book 978-3-609-68729-2

E-Mail: kundenservice@ecomед-storck.de

Telefon: 089/2183-7922

Telefax: 089/2183-7620

3. Auflage

© 2022 ecomed SICHERHEIT, ecomed-Storck GmbH, Landsberg am Lech

www.ecomed-storck.de

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde von Ihnen erfolgreich abgeschlossen. Jetzt soll es losgehen und Sie möchten das Erlernte in die Praxis umsetzen.

Mit dem vorliegenden Buch wollen wir Ihnen den Einstieg in die tägliche Arbeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit erleichtern. Gedacht ist das Buch dabei sowohl für die internen, also angestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit, als auch für die externen, die entweder selbstständig sind oder im Rahmen von überbetrieblichen sicherheitstechnischen Diensten nach § 19 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) tätig werden.

Den meisten Neueinsteigern stellen sich immer wieder dieselben Fragen:

- „Wie setze ich mein erworbenes Wissen jetzt in die Tat um?“
- „Wie kann ich meinen Aufgaben nach dem ASiG gerecht werden?“
- „Wie führe ich denn eigentlich eine Begehung durch?“
- „Wie beginne ich denn überhaupt, die sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb umzusetzen?“

Dieses Buch soll dabei helfen, den Start in die neue Aufgabe und die vielen kleinen Herausforderungen erfolgreich zu meistern und möglicherweise auch verdeckt lauernden Fallstricken richtig zu begegnen. Wir wollen dabei nicht jede kleine fachliche Einzelheit behandeln, da diese in der Regel in der Ausbildung ausreichend dargestellt wurden. Aber bei der Umsetzung wichtiger Fragestellungen soll das Buch eine kleine, aber wertvolle Hilfe sein.

Wahrscheinlich ist in dem zu betreuenden Unternehmen bereits so etwas wie eine Arbeitsschutzorganisation, wenn möglicherweise auch nur rudimentär, vorhanden. Machen Sie sich mit dem Vorhandenen zunächst einmal vertraut. Wir wollen Ihnen mit diesem kleinen Büchlein auch dabei helfen.

Wie Sie in Ihrer Ausbildung sicherlich gelernt haben, ist es äußerst wichtig, ausreichend Kontakte in alle möglichen Richtungen zu haben (zu Deutsch: Networking). Informieren Sie sich über die für Sie wichtigen Netzwerke und vielleicht entscheiden Sie sich, dem einen oder anderen Netzwerk sogar beizutreten und mitzuhelfen, den Arbeitsschutz weiterzuentwickeln.

Wir wollen Ihnen das Lesen erleichtern und haben uns daher entschlossen, in allen Texten nur die männliche Schreibweise zu verwenden, damit sind selbstverständlich auch die weiblichen Funktionsträgerinnen und Mitbürgerinnen gemeint.

Kleine Piktogramme neben dem Text weisen auf wichtige Hinweise hin. Tipps für die Praxis, Rechtstexte oder andere weiterführende Informationsquellen sind ebenfalls gekennzeichnet.

Auch wenn die Regelungen zum Arbeitsschutz sehr vielfältig und sehr dynamisch sind, finden Sie im Literaturverzeichnis eine Auswahl grundlegender Literatur in Buchform und anderen Medien und auch Angaben und Fundstellen aus wichtigen Aufsätzen und Urteilen.

In einigen Kapiteln wiederholen sich die Inhalte teilweise, da sicherlich der eine oder andere Leser gezielt einzelne Textstellen zu Rate zieht und nicht das ganze Buch von vorn bis hinten liest, schon gar nicht, wenn es sich um die Lösung einer ganz konkreten Herausforderung handelt.

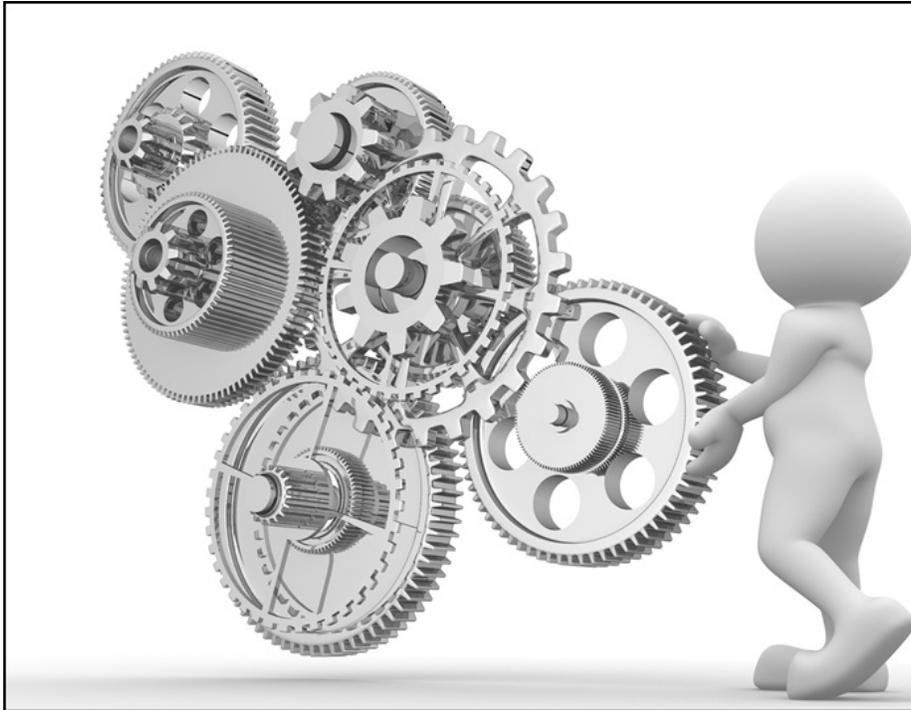
Wir wünschen Ihnen bei Ihrer neuen Aufgabe als Fachkraft für Arbeitssicherheit viel Erfolg.

Hameln, September 2022

Michael Kloth

VDSI-Vorstand, Ressort Qualifizierung

1 Ein wichtiges Zahnrad im betrieblichen Arbeitsschutz: die Fachkraft für Arbeitssicherheit



Verantwortlich für den Arbeitsschutz im Betrieb ist der Arbeitgeber. Er muss die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes wirkungsvoll umsetzen und für eine geeignete Organisation dazu sorgen. Durch die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) sowie Betriebsärzten soll der Arbeitgeber dabei fachlich unterstützt werden. Beide Professionen verfügen dazu über spezifisches Expertenwissen, über das die Unternehmensleitung in der Regel nicht, bzw. nicht im ausreichenden Maß verfügt.

Durch die Bestellung von Sifas sowie Betriebsärzten soll laut § 1 Arbeitssicherheitsgesetz erreicht werden, dass

- geltende Arbeitsschutzvorschriften angepasst an die besonderen Betriebsverhältnisse angewendet werden;
- gesicherte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Erkenntnisse in den Betrieben verwirklicht werden;
- die Arbeitsschutzmaßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erzielen.

1.1 Rollenverständnis der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Das Arbeitssicherheitsgesetz unterscheidet bei den Fachkräften für Arbeitssicherheit zwischen Sicherheitsingenieuren, Sicherheitstechnikern, Sicherheitsmeistern und sonstigen Personen (mit Ausnahmegenehmigung). Die genauen Bedingungen werden in der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ detaillierter dargestellt. Im Einzelfall ist ggf. in Zusammenarbeit mit der staatlichen Aufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse zu prüfen, welche Qualifikation erforderlich ist. So kann es im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, dass Biologen, -